„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, der illustr. Montags-Ausgabe „Reigen“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Leihhalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 344. Berlin, Sonntag, den 10. Juli 1898. XXVII. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

In allen Parteien des Reiches schickt man sich an, das Facit aus den letzten Reichstagswahlen zu ziehen. Man kommt dabei zu dem Ergebniß, daß Sozialdemokraten und Centrumsleute die Einzigen sind, die ihre Position in der deutschen Volksvertretung ohne fremde Unterstützung zu erhalten und zu befestigen vermochten. Alle übrigen politischen Schattirungen waren mehr oder weniger genöthigt, auf den Krücken benachbarter Parteien in den Reichstag zu humpeln. Beide freisinnige Nüancen, das kann nicht unterdrückt werden, waren dabei am meisten betheiligt. Als vor fünf Jahren sich der Fall ereignete, daß bei den Hauptwahlen kaum ein Freisinniger sich aus eigener Kraft seinen Reichstagssitz zu erkämpfen im Stande war, schien man im liberalen Lager peinlich überrascht, und auch die Thatsache, daß man in den Stichwahlen dennoch eine gewisse Zahl von Mandaten hatte erringen können, war nicht geeignet, Parteiführer und Mitglieder mit besonderer Genugthuung zu erfüllen. Seitdem ist man bescheidener geworden. Man nimmt, wie es scheint, die Niederlage in der Hauptwahl als etwas Unvermeidliches hin und freut sich einer klugen Stichwahltaktik, die dem Freisinn gestattete, die Hilfe von rechts und links zu requiriren und so eine Anzahl von Mandaten zu retten. Der Parteileitung hat aus diesen negativen Ergebnissen diesmal kaum Jemand einen Vorwurf gemacht, und diese selbst ist weit entfernt, sich durch die an und für sich wenig erfreuliche Signatur der Verhältnisse niederdrücken oder gar außer Fassung bringen zu lassen. Von einer Selbsteinkehr ist weniger als je die Rede, und wenn man die Frage der Verantwortung für den also zu Tage getretenen Niedergang des Liberalismus erörtert, weiß eine geschickte Dialektik die schönsten Gründe, billig wie Brombeeren, zu finden, um die Schuld des Verhängnisses weit ab von den eigenen Reihen zu suchen. Ob ein derartiges Verhalten die Wiedergeburt des entschiedenen Liberalismus zu begünstigen vermag, steht freilich auf einem anderen Blatte. Jedenfalls kann man konstatiren, daß es dem Freisinn, dem seine Widersacher so manche Tugend absprechen, zum Mindesten nicht an Selbstgerechtigkeit gebricht. Und das ist, so meinen Manche, am Ende auch etwas.

Auch die Regierung scheint auf demselben Gebiete Erfreuliches zu leisten. Beweis: ein Erlaß des Staatssekretärs im Reichspostamte, der die Beamten dieses Ressorts davor verwarnt, sich von sozialdemokratischem Liebeswerben umgarnen zu lassen. Diese Verordnung entspringt der fraglos richtigen Wahrnehmung, daß die Unterbeamten der Post, wie fast alle Subalternbeamten, unter dem Schutze der geheimen Abstimmung im sozialdemokratischen Sinne ihr Votum abgeben. Sie sind eben Mitläufer der Sozialdemokratie, ohne sich im Uebrigen um die Utopien des Zukunftsstaates sonderlich zu kümmern. Aber den Regierenden, die diese Beobachtung gemacht haben, müßte es doch nahe liegen, den Ursachen nachzuforschen, die den kleineren Beamtenkörper veranlassen, im Gefolge der Sozialdemokratie zu marschiren. Sicherlich würde man bei einigem guten Willen dann finden, daß die Unzufriedenheit, die durch die Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel von Seiten eines Theiles der Beamtenschaft markirt wird, in manchen Fällen gar nicht so unberechtigt ist, und daß eine ernste Selbstprüfung der maßgebenden Stellen gar manches dazu beitragen könnte, die Ursache solcher Unzufriedenheit zu beseitigen. Davon ist aber schlechterdings bisher nichts zu bemerken gewesen, sei es, daß es sich darum handelte, der oft beklagten Ueberbürdung ein Ende zu machen, sei es, daß es darauf ankam, die Behandlung der Untergebenen durch ihre Vorgesetzten im Großen und Ganzen menschenwürdiger zu gestalten. Auch hier heißt es nur zu oft: „Vom Rechte, das mit uns geboren, davon ist leider nie die Rede!“ Und die Folge dieser Unterlassungssünde ist zum Theil das Anwachsen der sozialdemokratischen Sturmfluth, über das man in gewissen Kreisen unfruchtbare Thränen vergießt, oder man sagt sich hier und dort durch Empfehlung abgestandener Repressivmaßregeln eindämmen zu können glaubt.

Erfreulicher als diese Feststellungen war in gewissem Sinne die Ansprache, die der amerikanische Botschafter beim deutschen Reiche beim Unabhängigkeitsfeste am 4. Juli in Leipzig gehalten. Herr Andrew D. White setzte in gehobener Sprache aus einander, daß die deutsche Regierung alles gethan habe, um ihre vollkommene und loyale Neutralität in dem spanisch-amerikanischen Konflikte zu bekunden. Der Vertreter der Vereinigten Staaten machte nur eine Einschränkung in Bezug auf jenen Theil der deutschen Presse, der die amerikanische Fable convenue über den Ursprung und Zweck des Krieges nicht ohne Weiteres gelten lassen wollte. Nun hätte man füglich für die Reserve, die man sich in einzelnen Organen der öffentlichen Meinung Deutschlands der Union gegenüber auferlegt hatte, anführen können, daß weite Kreise von Handel, Industrie und Ackerbau im deutschen Reiche einigermaßen verletzt worden waren durch die Art der amerikanischen Zollgesetzgebung, die in der letzten Zeit wieder so eigenthümliche Formen angenommen hatte, daß deutsche Interessen dadurch unendliche Schädigung erfuhren. Es hätte somit, nach dem Gesetze der Wiedervergeltung, wohl erklärlich scheinen dürfen, wenn einzelne Regionen innerhalb des deutschen Volkes sich nicht zu jubelnder Theilnahme an dem kriegerischen Vorgehen der großen Republik jenseits des Wassers angeregt fühlten. Den Amerikanern war es seinerzeit ganz gleichgiltig, ob ihr Vorgehen bei uns Verstimmungen erzeugte oder nicht. Solche Verstimmungen lassen sich aber nicht im Handumdrehen vergessen machen, und so anerkennenswerth die Haltung der deutschen Reichsregierung ist, die durch kein Zucken der Wimper verrieth, daß sie von den Empfindungen der Volksseele unterrichtet sei, sondern ehrlich ihren Pflichten als neutrale Macht nachkam, so wenig darf es Wunder nehmen, wenn nicht alle Schichten unseres Volkes die Kunst des Vergebens und Vergessens in so hohem Maße zu üben vermochten, wie es den Vereinigten Staaten vielleicht bequem und angenehm gewesen wäre.

Von dieser unzweifelhaft vorhandenen Verstimmung bis zu einer Theilnahme gegen die Amerikaner und zu Gunsten der Spanier ist aber der Weg noch weit, und diesen Weg hat, so viel wir zu übersehen vermögen, keiner im deutschen Reiche, dessen Stimme Gewicht hätte, zurückgelegt. Freilich auf dieser Bahn internationaler Verschöhnlichkeit besitzen wir in Deutschland einen hervorragenden Führer in der Person Kaiser Wilhelms II., der diese Tugend namentlich den Franzosen gegenüber, trotz so manchen erlittenen Undankes, stets von Neuem zu bethätigen weiß. So eben jetzt, angesichts des grauenhaften Unglücks, das durch den Untergang des französischen Passagierdampfers „La Bourgogne“ über so unzählige französische Familien hereingebrochen ist. Das Beileidstelegramm unseres Kaisers zeigt so recht deutlich, wie er menschliches Empfinden über jede nationale Rancune zu stellen weiß, die vielleicht nahe gelegen hätte. Allerdings, wenn er in seiner Depesche an den Präsidenten der französischen Republik die Katastrophe beklagt, die „Frankreich“ betroffen („qui vient de frapper la France“), heißt es in dem Dankestelegramm Felix Faures mit Umgehung des Wortes Frankreich, daß er für das tiefe Mitgefühl danke, das der Kaiser für die „Familien bekundet habe, die durch das fürchterliche Ereigniß in so tiefe Trauer versetzt worden sind.“ Der Unterschied springt in die Augen, und es gewinnt fast den Anschein, als ob man in Paris es hätte peinlich vermeiden wollen, über das Beileid dankend zu quittiren, das der deutsche Kaiser dem Staate „Frankreich“ gewidmet hatte.

Die Republik, die nun wieder eine etwas chauvinistisch angehauchte Regierung besitzt, eine Gesinnung, die in der letzten Kammerrede des leitenden Civil-Kriegsministers Cavaignac recht bedenklich zum Vorschein kam, die Republik von heute wird dem Präsidenten Faure seine also geübte Vorsicht sicherlich Dank wissen. Beugt sich doch jetzt Alles, oder doch fast Alles, dem chauvinistisch-boulangistischen Triumvirat Drumont-Rochefort-Millevoye, einem Triumvirat, vor dem selbst der ehrenstrenge Brisson die Segel gestrichen zu haben scheint. Sein Kabinet wurde dadurch in den Stand gesetzt, in der Dreyfus-Debatte einen außerordentlichen Triumph zu feiern. Cavaignacs Rede, die vor dem Lande bekundete, daß auch die neue Regierung von der Schuld des armen Schächers auf der Teufelsinsel fest überzeugt sei, ist für die Mehrheit der Franzosen ohne Zweifel von ausschlaggebender Beweiskraft. Für Leute, die weniger auf patriotische Redensarten und mehr auf greifbare Nachweise geben, liegt allerdings die Sache anders. Aber diese unbequemen Nörgler bleiben doch in der verdienten Minderheit.

Freilich wird es hin und wieder Leute geben, die da meinen, da Cavaignac selbst den Hauptbeweis für die Schuld Dreyfus' erst zwei Jahre nach der erfolgten Verurtheilung des Verräthers beigebracht erklärte, so müsse nun ein Wiederaufnahmeverfahren platzgreifen, da dieser Hauptbeweis doch weder dem Angeklagten noch dessen Vertheidiger unterbreitet gewesen sei. Aber für solche juristischen Pedanten ist in der vierten Republik Frankreichs kein Platz, und die Achtung vor dem erfolgten Rechtsspruche gestattet nicht, den Anforderungen peinlicher Gerechtigkeitsliebe zu entsprechen. Cavaignac ist infolge dessen der Held des Tages, und die zahlreichen Republikaner, die einen Götzen brauchen, zu dem sie verehrungsvoll aufblicken, haben nun in dem Civil-Kriegsminister des Ministeriums Brisson den Mann vor sich, den sie auf jenes Piedestal stellen dürfen, von dem einst Boulanger so jäh herabgestürzt wurde. Die Laufbahn des neuen Mannes kann auf diese Weise noch manche Ueberraschung bringen.

Inzwischen bemüht sich der junge Minister des Aeußeren, Herr Delcassé, die Mächte zu sondiren, um zu einer Friedensvermittelung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten zu gelangen. Das Portemonnaie der zahlreichen französischen Staatsgläubiger Spaniens erfordert eine prompte Dazwischenkunft, soll anders nicht das Nationalvermögen der Republik unermeßliche Schädigungen erleiden. Leider liegen die Dinge in Spanien so, daß Niemand vorhanden scheint, der den Muth besäße, die Verantwortlichkeit einer Friedensaktion auf sich zu nehmen. Jeder möchte wohl gern den Frieden, namentlich seit der furchtbaren Katastrophe, die über die Flotte des Admirals Cervera vor Santiago de Kuba hereingebrochen ist, aber von den am Ruder befindlichen Staatsmännern verhehlt sich keiner, daß es die Dynastie aufs Spiel setzen hieße, wollte man jetzt erklären, daß der militärischen Ehre nun genug Opfer gebracht seien. Sagasta scheint wenigstens kaum der Mann dazu, diese kühne Rettungsthat auf sich zu nehmen. Er, wie die von ihm berathene Königin-Regentin, steht unter dem Drucke der Drohungen des Don Carlos, jenes land- und leutelosen Prätendenten, der von Brüssel aus die patriotische Gluth des Spaniervolkes mit immer neuen Tiraden anzufachen nicht ermüdet. Und da ein Friedensschluß namentlich in der Armee viel Unfrieden schaffen würde, läuft man Gefahr, durch ein Nachgeben dem Prätendenten die Kadres seiner künftigen Revolutionsarmee selbst zu schaffen, indem man die unzufriedenen Offiziere ins carlistische Lager treibt.

Aber auch in Amerika, wo man des Jubels voll ist über die Erfolge zur See, die Admiral Sampson oder Admiral Schley davongetragen, fängt man an, weniger enthusiastisch über den Krieg zu denken. Präsident Mac Kinley gab in seiner Proklamation am Nationalfest zu verstehen, daß er gegen die Einleitung von Friedensverhandlungen nichts einzuwenden haben würde. Zu dieser besonnenen Haltung des Präsidenten mögen allerdings die großen Verluste des amerikanischen Landheeres vor Santiago und die Schwierigkeit der Beschießung dieses Platzes einiges beigetragen haben. Aber wie dem auch sei, wenn Spanien wollte, könnte es gerade jetzt am ehesten den Frieden erhalten. Doch leider kann jenes Spanien, welches zur Zeit Land und Volk repräsentirt, den Frieden nicht wollen, wenn es sich nicht selbst aufgeben mag.

---

* Wie unsere Leser aus den Mittheilungen im gestrigen Abendblatt ersehen haben, ist die **Klage der Berliner Stadtverordnetenversammlung gegen den Magistrat** in der bekannten, die **Erinnerungsfeier an den 18. März** betreffenden Angelegenheit von dem Oberverwaltungsgerichtshof zurückgewiesen worden. Der höchste Gerichtshof über Entscheidungen im Verwaltungsstreitverfahren hat somit die Entscheidung des Oberpräsidenten, die bekanntlich eine Kranzniederlegung seitens der städtischen Körperschaften am Friedhof der Märzgefallenen verbot, vollständig gebilligt. Die Gründe, welche das Oberverwaltungsgericht zu dieser Entscheidung kommen ließen, waren einmal, daß in dem Akte der Kranzniederlegung nicht sowohl die Erfüllung eines Gebotes der Pietät, als vielmehr die Verherrlichung der Revolution erblickt werden müsse. Außerdem aber überschreite ein derartiger Beschluß der Stadtverordnetenversammlung die Grenzen der ihr durch den § 35 der Städteordnung gesteckten Befugnisse. Zwar können Verhältnisse eintreten, durch welche eine Gemeindevertretung in die Lage komme, über politische Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen. Allein, in solch einem Falle müßte die betreffende politische Angelegenheit ein ganz besonders wichtiges Interesse für die in Rede stehende Gemeindevertretung darbieten. Davon könne aber bei dem Beschlusse der Berliner Stadtverordnetensammlung keine Rede sein. § 15 der Städteordnung lege der Staatsaufsichtsbehörde die Pflicht auf, über die gesetzliche Zulässigkeit etwaiger Beschlüsse von Kommunalbehörden zu wachen. Demgemäß habe der Oberpräsident gehandelt und es müsse dabei sein Bewenden haben. Soweit das Urtheil. — Daß der Einspruch des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ein großer politischer Fehler gewesen, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Glaube man doch nur nicht, daß derartige Entscheidungen von obersten Verwaltungsbeamten nicht außerordentlich einflußreich auf das Stimmenverhältniß bei den Reichstagswahlen gewesen sei. Gerade derartige, das Gefühl sehr weiter Volkskreise verletzende Verfügungen seitens der oberen und obersten Verwaltungsbehörden tragen ganz ungemein zur Vermehrung der Zahl der sogenannten sozialdemokratischen Mitläufer bei. Eigentlich muß man sich darüber wundern, daß hohe Verwaltungsbeamte durch ihre eigene reiche Erfahrung nicht wirksam genug vor derartigen übertriebenen Entscheidungen geschützt sind. Aber es scheint, daß man in gewissen hohen und höchsten Verwaltungskreisen sich noch immer nicht über die wahren Ursachen der unausgesetzt sich vermehrenden sozialdemokratischen Wahlstimmen klar zu werden vermag. Wenn übrigens der Oberverwaltungsgerichtshof es als einen Rechtsgrundsatz hinstellt, daß nach § 35 der Städteordnung die städtischen Verwaltungskörperschaften nur über Gemeindeangelegenheiten zu beschließen haben, so werden diese städtischen Vertretungen gut daran thun, in Zukunft nach diesem Verwaltungsgrundsatz zu handeln und Ausgaben für etwaige Repräsentationsansichten, die nicht strikte aus Rücksichten auf die betreffende Gemeinde sich ergeben, ein für alle Mal abzulehnen. Dahin würden zum Beispiel kostspielige Veranstaltungen beim Empfang fremder Souveräne und dergleichen gehören.

---

* Wir haben bereits im gestrigen Abendblatt unter der Rubrik „Deutschland“ die Verurtheilung des Reichstagsabgeordneten Meyer-Rottmannsdorf erwähnt, der mit der Bezeichnung **„Vaterlandslose Gesellen“** jene fünf freisinnigen Wahlmänner in Dirschau beleidigt hatte, welche, um das Zustandekommen des Vereinsgesetzes zu hindern, bei der vorjährigen Landtagsnachwahl in Dirschau durch Stimmenthaltung dem politischen Kandidaten gegen den konservativen zum Siege verhalfen. Die Verurtheilung erfolgte, wie mitgetheilt, in der Berufungsinstanz, während das Schöffengericht den Beklagten freigesprochen hatte. In der wunderlichen Begründung dieses erstinstanzlichen Urtheils hieß es, der Beklagte, dem der Schutz des § 193 zugebilligt wurde, habe ein „geflügeltes Wort“ gebraucht, und daraus sei die Absicht der Beleidigung nicht zu entnehmen. Gegen die merkwürdige Auffassung, daß der Gebrauch eines „geflügelten Wortes“ keine Beleidigung involvire, wandte sich nun der Vertreter der Privatklager in seiner Ansechtung des schöffengerichtlichen Urtheils. Er betonte, dieses „geflügelte Wort“ sei eine beschimpfende Bezeichnung. Die Strafkammer machte sich diese Anschauung vollständig zu eigen und be-

Hierzu für die Berliner Abonnenten „Deutsche Leihhalle“ Nr. 28.